

die Arbeit praktisch zu organisieren und genaue Maßnahmen zu beschließen.

6. In Anbetracht der wachsenden selbständigen Arbeit und Aktivität der Grundorganisationen legt das ZK in der Regel im Monat nur noch eine Mitgliederversammlung fest. Die zweite Mitgliederversammlung soll den Grundorganisationen Gelegenheit geben, zu den unmittelbaren Problemen der eigenen Arbeit Stellung zu nehmen und ausgehend von der Einschätzung des Standes der Arbeit zu beraten, wie die Arbeit zur Durchführung der Parteibeschlüsse weiter zu verbessern ist. Dabei haben die Kreisleitungen den Grundorganisationen besonders sorgfältige Anleitung zu geben. Die Bezirks- und Kreisleitungen sollen nur in besonderen Fällen, die von großer Bedeutung für den gesamten Bezirk oder Kreis sind, das Thema der zweiten Mitgliederversammlung einheitlich festlegen.

IV. Die Parteidisziplin festigen

1. Die neuen großen Aufgaben, die von der II. Parteikonferenz und vom 10. ZK-Plenum beschlossen wurden, erfordern die erhöhte Verantwortlichkeit eines jeden Parteimitgliedes für die Sache der Partei, seine ideologische Stählung, eine bessere theoretische Ausbildung und seine Erziehung zu einem hohen Parteibewußtsein.

Die Parteimitglieder müssen zur unbedingten Einhaltung der Parteidisziplin erzogen werden, die eine entscheidende Voraussetzung für die Einheit, die Organisiertheit und Kampfkraft der Partei darstellt. In der Partei muß eine einheitliche Disziplin für alle Parteimitglieder herrschen, unabhängig von ihren Verdiensten und der Stellung, die sie einnehmen. Die Parteiorganisationen müssen alle, die die Partei- und Staatsdisziplin verletzen, streng zur Verantwortung ziehen.

2. Die Parteiorganisationen dürfen kein formales, bürokratisches Herangehen an die Durchführung der Beschlüsse dulden. Sie müssen die Parteimitglieder zur Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gegenüber der Partei erziehen und dürfen nicht zulassen, daß die Wahrheit verheimlicht oder entstellt wird. Die Verschärfung des Klassenkampfes erfordert von jedem Parteimitglied die höchste Wachsamkeit und den kompromißlosen Kampf gegen jegliches Versöhnertum und faulen Liberalismus bei der Durchführung der Politik und der Beschlüsse der Partei.

3. Die Grundorganisationen müssen energisch solche Fälle der Ver-